



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 155-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.224

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 1181/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hat die Regierung ein Gehör?

Im März 2020 hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit ein Postulat (161-2019; Geschäft 2019.RRGR.197) überwiesen, das den Weg für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache ebnen sollte. Seither ist aber nichts passiert.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie weit ist die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion bei der Beantwortung des Postulats zur Anerkennung der Gebärdensprache im Kanton Bern?
2. Was hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion seit der Annahme des Postulats unternommen, um die soziale Situation von gehörlosen und schwerhörigen Menschen zu verbessern?
3. Hat sie z. B. den Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) in Zürich und die Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte (IGGH) in Bern kontaktiert, um deren Vorschläge zu hören? Wenn nein, warum nicht?
4. Der Waadtländer Grosse Rat stimmte Anfang Jahr für einen Antrag, die Gebärdensprache in der Kantonsverfassung zu verankern. Sieht der Regierungsrat hier nicht die Chance, sich von einem solchen Beispiel inspirieren zu lassen und endlich den Weg zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache zu ebnen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2

Die Motion 161-2019 Hamdaoui wurde in der Frühlingsession 2020 als Postulat angenommen. Die Aufträge, die aus überwiesenen Motionen und Postulaten hervorgehen, müssen gemäss Artikel 70 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (BSG 151.21) innert zweier Jahre erfüllt werden. Dem Regierungsrat, respektive der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, bleibt somit bis Ende 2022 Zeit für die Bearbeitung.

Zum Zeitpunkt der Überweisung des parlamentarischen Vorstosses im März 2020 erreichte das Coronavirus die Schweiz, was zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung in der GSI geführt hat. Daher konnte mit der Bearbeitung der als Postulat überwiesenen Motion noch nicht begonnen werden. Sobald wieder Kapazitäten vorhanden sind, wird die Prüfung des Postulats in Angriff genommen.

Zu Frage 3

Wie vorangehend dargelegt, konnte mit der Bearbeitung des Postulats noch nicht begonnen werden. Allerdings ist klar, dass die Interessenvertreter von Menschen mit einer Hörbehinderung kontaktiert und angehört werden.

Zu Frage 4

Die Bestrebungen in anderen Kantonen, die Gebärdensprache in Gesetzen zu verankern, werden im Rahmen der Bearbeitung des Postulats einbezogen und geprüft werden.

Verteiler

– Grosser Rat